

Batteriegesetz (BattG)

Im Lieferumfang vieler Geräte befinden sich Batterien oder Akkus, die zum Betrieb notwendig sind. Im Zusammenhang mit dem Verkauf dieser Batterien oder Akkus sind wir als Vertreiber gemäß dem Batteriegesetz (BattG) verpflichtet, unsere Kunden auf folgendes hinzuweisen: Altbatterien dürfen nicht in den Hausmüll.

Verbraucher sind gesetzlich verpflichtet Batterien zu einer geeigneten Sammelstelle zu bringen.

Sie können ihre gebrauchten Batterien auch an unser Versandlager:

Zentrales Auslieferungslager Weichhold GmbH

Mittelstr. 17

08280 Aue

schicken.

Batterien und Akkus sind mit dem Symbol einer durchkreuzten Mülltonne gekennzeichnet.

Die Kreuze bedeuten: Batterien und Akkus dürfen nicht in den Hausmüll.

Die Zeichen unter den Mülltonnen stehen für:

Pb für Blei

Cd für Cadmium

Hg für Quecksilber.

Diese chemischen Zeichen signalisieren, dass eine bestimmte Grenzmenge der angegebenen chemischen Stoffe in diesem Batterietyp überschritten wird:

HG: mehr als 0,0005 Gewichtsprozent Quecksilber

Cd: mehr als 0,002 Gewichtsprozent Cadmium

Pb: mehr als 0,004 Gewichtsprozent Blei.

Sie finden diese Hinweise auch noch einmal in den Begleitpapieren der Warensendung oder in der Bedienungsanleitung des Herstellers.